

0. Einleitung

Mit der Begegnung zwischen Petrus und dem Hauptmann Kornelius in Caesarea (Apg 10)¹ setzt der Verfasser der Apostelgeschichte den Startschuss für einen Prozess, der sich im Erzählverlauf des Werks von Beginn an abgezeichnet hat und selbst für die ersten Rezipient*innen des Buches zu diesem Erzählzeitpunkt längst überfällig erschien: die Verkündigung des Wortes Gottes in der heidnischen Welt. Was durch die letzten Worte des Auferstandenen² verheißungsvoll angekündigt wurde, nämlich seine »Zeugen zu sein [...] bis an das Ende der Erde« (Apg 1,8), wird entlang der zuvor genannten geographischen Schritte, beispielhaft ausgeführt. So werden nach und nach die in 1,8 angekündigten Zukunftsaussichten zur erzählten Realität: Von der fulminanten Schilderung des Pfingstereignisses (2,1–13) über die mühevollen Verkündigung in Jerusalem (2,14–8,1) hin zur Mission in Samarien (8,4–9,10), der ersten Grenzüberschreitung in der Verkündigung des Auferstandenen, weitet sich der Kreis Schritt für Schritt. In der Episode um den äthiopischen Eunuchen (8,26–40) wird zudem ein Mann getauft, »der nach Dtn 23,2 nicht in die jüd. Kult- und Volksgemeinschaft aufgenommen werden darf«³. Für die Legitimation der Heidenmission bedarf es aber besonderer Autorisierung, zum einen durch Gott selbst⁴, zum anderen durch die führenden Personen der Urgemeinde in Jerusalem, unter denen in der literarischen Konstruktion der Apg Petrus als erster für die Heidenmission eintritt.

Doch auch wenn es zur deutlichen Bestätigung der Taufe von Heid*innen kommt, bleibt die Frage nach dem Modus des gegenseitigen Umgangs zwischen

1 In der Gesamtkomposition der Apg ist die Cornelius-Erzählung in Apg 10 eng mit dem Bericht des Apostelkonvents in Kapitel 15 verknüpft. In beiden Texten ist Petrus wesentlicher Baustein in der Erweiterung der frühen Gemeinde hin zur Heidenmission. Während Apg 10f. noch die Frage der Möglichkeit der vollen Gemeinschaft mit Heidenchrist*innen in den Blick nimmt, so geht Apg 15,1–35 auf die konkrete Gestaltung dieses grenzübergreifenden Miteinanders ein (vgl. Wasserberg, Mitte, 297–300).

2 *Ultima verba* galten in antiken Texten als Ausdruck von Haltung und Charakter der scheidenden Person und genossen daher hohe Aufmerksamkeit. Die Evangelien messen sowohl den letzten Worten des Sterbenden als auch jenen des Auferweckten hohe Bedeutung bei. So endet das Mt mit einem Sendungsauftrag (vgl. Mt 28,19f.) und auch im Lk ist die Verkündigung an »alle Völker« Teil der letzten Worte Jesu (vgl. Lk 24,47).

3 Zmijewski, Apostelgeschichte, 362.

4 Dies findet sich sowohl in den Aufträgen des Auferstandenen in Lk 24,47 und Apg 1,8, als auch in der Vision vom Tischtuch und der anschließenden Deutung durch Petrus (Apg 10f.).

Heiden- und Judenchrist*innen noch offen, was besonders nach den Missionserfolgen des Paulus in der Frage nach der Beschneidungsfreiheit für Nichtjuden virulent wird. Hier wird Petrus ein letztes Mal ins Rampenlicht der entstehenden Kirche gerückt. Im Zuge des Jerusalemer Apostelkonvents (Apg 15,7–11) tritt er für die Beschneidungsfreiheit ein und setzt damit einen entscheidenden Impuls für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Juden- und Heidenchristen. Die nötige Definition der Grenzen für dieses Verhältnis wird schließlich – in der lukanischen Darstellung – durch den Herrenbruder Jakobus geliefert. Durch die Etablierung von vier Klauseln für die Bekehrten aus den Völkern soll ein konfliktfreies Miteinander von Menschen mit heidnischen wie jüdischen Wurzeln im Bekenntnis zu Christus möglich werden (vgl. Apg 15,20.29; 21,25). Sie sollen sich enthalten von Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktem und illegitimen Sexualverkehr (15,29: ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων καὶ αἵματος καὶ πνικτῶν καὶ πορνείας).

Mit diesen vier Mindeststandards werden Grenzen gesetzt, innerhalb derer sich christliche Identität in Abgrenzung zur paganen Gesellschaft und ihrer Kulte und zugleich durch Integration seines jüdischen Erbes entwickeln soll. »Für Lukas zeigt die Christenheit nach Apg 15 künftig ein aus Juden- und Heidenchristen bestehendes Gesicht.«⁵ Die Frage nach der Gestaltung dieses Prozesses der frühen Kirche zwischen Abgrenzung und Integration im Verhältnis zur paganen Umwelt führt dabei in den verschiedenen neutestamentlichen Schriften zu regen Auseinandersetzungen und unterschiedlichen Verhältnisbestimmungen. Dies wird etwa in der Herausforderung exogamer Ehen zwischen Christusgläubigen und nicht-christusgläubigen Heid*innen deutlich, wie es deutlich 1 Kor 7,12–16 und 1 Petr 3,1–6 zeigen.

Diese ehelichen Verbindungen stehen im Zentrum der vorliegenden Arbeit, da sich an ihnen wesentliche Haltungen im Umgang mit der paganen Umwelt abzeichnen, die für die Herausbildung der unterschiedlich positionierten Identitätsentwürfe der frühen Kirche maßgeblich sind. Dabei wird der Fragestellung nachgegangen, ob sich das Verbot von πορνεία in den sogenannten Jakobusklauseln (Apg 15,20.29; 21,25) auf die Ablehnung exogamer Ehen in christlichen Gemeinden bezogen hat. Auf dieser Basis soll geklärt werden, ob sich hieraus Schlüsse für die Entstehung und weitere Rezeption der Jakobusklauseln im Rahmen des neutestamentlichen Kanons finden lassen, etwa in den Sendschreiben der Offb, in denen sowohl der illegitime Sexualverkehr als auch das Essen von Götzenopferfleisch angeprangert wird. Zudem soll die historische Rolle von Petrus und Jakobus in der Urheberschaft dieser Klauseln deutlich werden, um deren historischen Entstehungskontext, über die literarische Schilderung der Ereignisse durch die Apg hinaus, genauer bestimmen zu können.

5 Marguerat, Apostelgeschichte, 545.

0.1. Forschungsüberblick

0.1.1. Als Startpunkt: Bernhard Heininger, *Kaiserkult in Thyatira* (2011)

Den Ausgangspunkt der Arbeit stellt der Aufsatz »Kaiserkult in Thyatira. Eine Besichtigung der Inschriften« dar, der 2011 von Bernhard Heininger veröffentlicht wurde⁶. Darin findet sich die These skizziert, dass der Grund des Vorwurfs des illegitimen Sexualverkehrs (πορνεία), der in der Offb in den Sendschreiben an Pergamon (2,12–17) und Thyateira (2,18–29) geäußert wird, in der Problematik exogamer Ehen liegt⁷. Heininger stützt diese Beobachtung zum einen auf Quellen der LXX (z. B.: Ex 34,15; Num 25,1–9; 31,16; Neh 13,23–29) und der frühjüdisch-außerkanonischen Literatur (z. B.: Jub 30,7.11.13; Test XII; Ios., ant. IV 139), die er aufgrund von sprachlichen (das Wortfeld um πορνεύω) und inhaltlichen Parallelen (Mischehenverbot zur Identitätswahrung in bedrängter Zeit) zum Vergleich nützt. Zum anderen verweist er in aller Kürze auf sprachliche Parallelen in der ntl. Literatur. Dabei dienen ihm, neben 1 Kor, die Jakobusklauseln als Referenzpunkt⁸, ohne freilich auf die Verhältnisbestimmungen und Traditionslinien tiefer eingehen zu können. In derselben Kürze verweist er auch auf die Möglichkeit, dass die matthäischen »Unzuchtsklauseln« (Mt 5,32; 19,9) mit einem Mischehenverbot in Verbindung stehen könnten⁹. Diese Beobachtungen verbindet er mit einer eingehenden Untersuchung des epigraphischen Materials in Thyateira¹⁰, anhand dessen er die bedeutende Rolle des kommunalen Kaiserkults in der kleinasiatischen Stadt aufzeigt, der sich wohl auch auf die Situation der dortigen Gemeinde ausgewirkt hat.

Die Untersuchung Heiningers liefert in Bezug auf die Tragweite des Mischehenverbots im ntl. Identitätsdiskurs viele anregende Beobachtungen, ohne hierfür jedoch eine eingehende Detailanalyse vorzulegen. Dennoch lassen sich einige Anknüpfungspunkte finden, die für eine umfassende Untersuchung der Bedeutung exogamer Ehen im Neuen Testament höchst ergiebig sein können und denen diese Arbeit im weiteren Verlauf folgt.

0.1.2. Exogame Ehen

Das Interesse theologischer Teildisziplinen für das Forschungsfeld der exogamen Ehen hat in jüngerer Zeit zwar spürbar zugenommen, dennoch ist das Thema theologisch bei weitem noch nicht vollständig erarbeitet. Im vergangenen Jahrzehnt ist

⁶ Vgl. Heininger, *Kaiserkult*, 60–99.

⁷ Vgl. Heininger, *Kaiserkult*, 62–69. Unabhängig von Heininger findet sich dies Annahme zuvor bereits bei Stowasser, *Nikolaiten*, 217, wird dort allerdings keiner näheren Untersuchung unterzogen.

⁸ Vgl. Heininger, *Kaiserkult*, 63f.

⁹ Vgl. Heininger, *Kaiserkult*, 68.

¹⁰ Vgl. Heininger, *Kaiserkult*, 81–94.

hierzu etwa 2013 eine umfangreiche kirchenrechtliche Untersuchung erschienen, die von Susanne Ganster als Dissertation vorgelegt wurde. Das biblische Eröffnungskapitel beleuchtet hierbei, neben den alttestamentlichen Quellen, vor allem die Akzeptanz von exogamen Ehen in 1 Kor¹¹ und liefert damit eine biblische Verortung zum sogenannten *Privilegium Paulinum*.

Die Thematik exogamer Ehen spielt in der alttestamentlichen Wissenschaft vermehrt eine Rolle. So wurde 2011 unter dem Titel »Mixed marriages. Inter-marriage and group identity in the Second Temple period« ein Sammelband von Christian Frevel herausgegeben, der unter vielfältigen Perspektiven einen Einblick über den ambivalenten Umgang alttestamentlicher Schriften mit der Herausforderung exogamer Ehen gibt. Dabei wird nicht nur auf die in dieser Problemstellung negativ antwortenden Texte Esr und Neh eingegangen, sondern auch ein subtiler Blick auf Identitätskonstruktionen der Tora geworfen, die durchaus positive Haltungen zur Exogamie propagieren. Über den Rahmen des Alten Testaments hinaus weist die Publikation von Karen S. Winslow »Early Jewish and Christian Memories of Moses' Wives. Exogamist Marriage and Ethnic Identity« (2006). Hierin werden, neben den alttestamentlichen Textzeugnissen zur Frau des Mose, auch außerkanonische Texte frühjüdischer und christlicher Provenienz analysiert, die zeitlich etwa parallel zum Neuen Testament entstanden sind¹². Zudem wird die Mischehenthematik auch im Zuge der Kommentierung jener alttestamentlichen Bücher angeschnitten, in denen Exogamie eine herausgestellte Rolle besitzt; besonders in den Kommentaren zu Esr und Neh aber auch in der Kommentierung von Rut und Est¹³. Da die romanhafte frühjüdische Erzählung *Joseph und Aseneth* eingehend die Frage nach kultverschiedenen Ehen behandelt, kommt es natürlich auch in den einschlägigen Publikationen über dieses Buch zu einer Beschäftigung mit der Frage nach Exogamie.

In der ntl. Wissenschaft beheimatete Aufsätze und Monographien zur Mischehenproblematik sind rar gesät. Zumeist wird das Thema im Rahmen der Kommentierung einschlägiger Stellen, vor allem 1 Kor 7,12–16¹⁴ und 1 Petr 3,1–6 behandelt¹⁵. Einzugehen ist auf die Veröffentlichung, die 2016 von Aliyah El Mansy unter dem Titel »Exogame Ehen. Die traditions-geschichtlichen Kontexte von 1 Kor 7,12–16« vorgelegt wurde. Die Autorin legt dabei einen deutlichen Schwerpunkt auf eine Auswahl kanonischer wie außerkanonischer frühjüdischer Texte¹⁶, die sie hinsichtlich

11 Vgl. Ganster, Religionsverschiedenheit, 40–52.

12 Winslow, Moses, 305–375.

13 Sowohl im Buch Rut als auch bei Ester erweist sich die Exogamie als maßgebliches Element zum positiven Fortlauf in der Erzählung der Heldinnen (vgl. Dreier, Königin, 159–183).

14 Einen Überblick über die Forschungsgeschichte zu dieser Stelle liefert El Mansy, Exogame Ehen, 19–29.

15 Vgl. etwa El Mansy, Diskurs, 155–178.

16 Das durchaus umfangreich gehaltene Kapitel zur »Exogamie in jüdischen Schriften der Perserzeit und hellenistischen Zeit« umfasst hierbei Untersuchungen zu Esr-Neh, Rut, Jub und verschiedenen Schriften von Philo (vgl. El Mansy, Exogame Ehen, 103–216). Die Penta-teuchtraditionen, die Heininger als maßgeblich für die Bedeutungsdimension des Wortfelds um *πορνεία* als pejorativen Ausdruck für Mischehen ausmacht (hier vor allem Num 25), lässt sie weitestgehend außer Acht.

ihrer Gehalts für die Frage nach dem Umgang mit exogamen Ehen ausgewertet. Diese Untersuchungen werden durch eine Untersuchung paganer Texte zur Thematik der Exogamie ergänzt. Gegenüber diesen sehr umfangreich angelegten Quellenuntersuchungen nimmt der exegetische Abschnitt zu den Exogamietraditionen innerhalb des Neuen Testaments, allen voran der paulinischen Haltung in 1 Kor 7,12–16, verhältnismäßig wenig Raum ein. Als einzig relevante Stellen für die Frage werden dafür lediglich 1 Kor 7,12–16 und, am Rande¹⁷, 1 Petr 3,1–6 behandelt. Damit wird m. E. nach nur ein unvollständiger Ausschnitt der neutestamentlichen Texte zur Mischehenfrage abgedeckt, der die Thematik zudem nur von der integrativen Seite innerhalb des ntl. Identitätsdiskurses analysiert. Daraus entsteht letztlich auch ihr Schluss, im Neuen Testament würde Exogamie positiv als »Chance« (1 Petr) oder zumindest »als eine mit dem Christentum kompatible Form des Zusammenlebens (1 Kor)«¹⁸ betrachtet¹⁹. Dieser einseitig positive Befund überrascht alleine schon aufgrund der zahlreichen von ihr aufgezählten anti-exogamen Traditionen, die in Esra-Nehemia kulminieren; so liegt der Verdacht nahe, dass die pluralen Identitätskonstruktionen innerhalb des Neuen Testaments auch hier eine größere Vielfalt an Haltungen entwickelt haben.

0.1.3. Die Jakobusklauseln

Anders als die Frage nach dem Umgang mit nichtchristusgläubigen Ehepartner*innen werden die sogenannten Jakobusklauseln bzw. das Aposteldekret einer breiteren wissenschaftlichen Rezeption gewürdigt. In den letzten beiden Jahrzehnten sind diesbezüglich eine Vielzahl an Monographien und umfassenden Aufsätzen erschienen²⁰.

So hat etwa Jürgen Wehnert in seiner 1997 erschienenen Monographie »Die Reinheit des ›christlichen Gottesvolkes‹ aus Heiden und Juden. Studien zum historischen und theologischen Hintergrund des sogenannten Aposteldekrets« einen umfassenden Überblick über die Quellenlage der vier Klauseln aus Apg 15,20.29; 21,25 geliefert. Neben der Textgrundlage aus Apg versucht er vor allem die Parallelüberlieferung des Apostelkonvents in Gal 2,1–10 in Relation zu den Klauseln zu setzen. Auch die Reinheitsvorschriften der Pseudoklementinen (hom. 7.4,1–5; 7.8,1–2; hom. 8.19,1–4; R IV 36,1–5) werden auf ihre Brauchbarkeit für die Klauseln untersucht. Auf die Parallelen in 1 Kor, Mt und Offb wird nur am Rande eingegangen und 1 Petr gänz-

17 Hierbei bleibt zu beachten, dass sich die Autorin bereits in einem Aufsatz mit 1 Petr 3,1–6 beschäftigt, indem sie die Haltung in der Frage nach Exogamie zwischen 1 Petr und einschlägigen Stellen bei Plutarch vergleicht (vgl. El Mansy, Diskurs, 155–178).

18 El Mansy, Exogame Ehen, 281.

19 Dies ist auch ein Manko ihres Schlussplädoyers, indem sie die einseitig positive Perspektive des Neuen Testaments, den Entwicklungen der »frühen Kirche« (sie verweist dafür auf Tert., uxor. 2–3; 7,3; 8,6; Cypr., ad Quirinum 3, 34; 44; 62 und das Konzil von Elvira) gegenüberstellt, in denen die Exogamie abgelehnt wurde (vgl. El Mansy, Exogame Ehen, 279).

20 Zur älteren Forschungsgeschichte über die Jakobusklauseln vgl. Wehnert, Reinheit, 14–20.

lich außer Acht gelassen. Demgegenüber wird ein breiter Aufriss der alttestamentlichen Quellen gegeben, der den Ursprung der Klauseln aus den Enthaltungsbestimmungen von Lev 17f. herleitet. Wehnert versteht von daher die Klauseln als Ausdruck einer genuin judenchristlichen Theologie²¹, die maßgeblich aus der Tora schöpft und ihren historischen Entstehungsort in der Jerusalemer Gemeinde rund um deren Leiter Jakobus hat²².

Zwei Jahre später legte Wolfgang Kraus seine Untersuchung »Zwischen Jerusalem und Antiochia. Die ›Hellenisten‹, Paulus und die Aufnahme der Heiden in das endzeitliche Gottesvolk« (1999) vor, in der er die »Nähe und Distanz der ›Heidenchristen‹ zum Gottesvolk«²³ als zentrales Thema sowohl des Apostelkonzils als auch des Antiochien-Zwischenfalls nennt. Dabei legt er Augenmerk auf die unterschiedlichen ekklesiologischen Modelle einer Gemeinschaft aus Heiden- und Judenchrist*innen, die von den jeweiligen Protagonisten vertreten wurde. Das Aposteldekret verortet er dabei in sachlichem Zusammenhang mit dem Konflikt in Antiochia, den er nicht nur als Frage des gemeinsamen Mahls deutet, sondern vielmehr darin den Konflikt um die Gleichrangigkeit zwischen Heiden- und Judenchristen verortet²⁴. Über die Frage nach der weiteren Geschichte der Einzelanweisungen des Aposteldekrets äußert er sich nur vage, dass diese »in verschiedenen Gemeinden durchaus in der Diskussion standen«²⁵ und nennt dafür als biblische Quellen 1 Kor 5; 6,9–11 und Offb 2,14.20.

Für Roland Deines war die judenchristliche Tradition ein maßgeblicher Ausgangspunkt für seinen breit angelegten Artikel »Das Aposteldekret. Halacha für Heidenchristen oder christliche Rücksichtnahme auf jüdische Tabus« (2007). Die Positionierung in Jörg Freys Sammelband »Jewish Identity in the Greco-Roman World« zeigt, dass das wachsende Interesse für den Prozess der Herausbildung christlicher Identität eng mit der Vielzahl an Studien über die Jakobusklauseln verbunden ist. Deines hebt hierbei besonders die Bedeutung von verpflichtenden ethischen Grundnormen für das Leben in der Diaspora heraus. Diese Alltagsregeln waren maßgeblich für die Bewahrung und Entwicklung der Identität des Volkes Israel außerhalb des eigenen Landes²⁶. Anhand einer traditionsgeschichtlichen Analyse der vier Einzelbestimmungen weist er deren besondere Bedeutung im Abgrenzungsprozess von der paganen Welt auf. Im Gegensatz zu Wehnert versteht er damit die Bestimmungen nicht als Reinheitsvorschriften, sondern ethische Normen, deren Observanz ein Zusammenleben von Menschen jüdischer und paganer Herkunft ermöglicht²⁷.

Bettina Rost legt in »Das Aposteldekret im Verhältnis zur Mosetora. Ein Beitrag zum Gottesvolk-Verständnis bei Lukas« (2009) ihren Fokus deutlicher auf die Bedeutung der

21 Vgl. Wehnert, Reinheit, 245–255.

22 Vgl. Wehnert, Reinheit, 263–273.

23 Kraus, Jerusalem, 156.

24 Vgl. Kraus, Jerusalem, 161.

25 Kraus, Jerusalem 166.

26 Vgl. Deines, Halacha, 364–367.

27 Vgl. Deines, Halacha, 393–395.

Jakobusklauseln für die Ekklesiologie des Lukas. Durch die auf dem Gesetz der Tora aufbauenden Regeln wird dabei eine Kontinuität zum Volk Israel geschaffen. Durch das Einhalten der Bestimmungen wird damit in der Alltagspraxis sichtbar die Zugehörigkeit der Heidenchrist*innen zum Gott des Alten Bundes ausgedrückt, auch wenn allein die Erlösung durch Christus hierfür konstitutiv ist²⁸. So sind die Bestimmungen weniger als Mindeststandards für ein Miteinander aus Heiden- und Judenchrist*innen relevant, sondern eher als theologische Maßgabe zu verstehen.

Ebenfalls 2009 wurde von Martin Karrer in seinem Aufsatz »Die Apokalypse und das Aposteldekret« die Beziehung zwischen den Klauseln und der Offb einer vergleichenden Untersuchung unterzogen, die naturgemäß für die hier vorgelegten Thesen von Bedeutung ist. Dabei wird von den sprachlichen Parallelen ausgegangen, die sich zwischen den Klauseln und den Sendschreiben an Pergamon (Offb 2,12–17) und Thyateira (Offb 2,18–29) finden. In beiden Texten ist jeweils von εἰδωλόθυτα und πορνείω die Rede und beide Sendschreiben interpretieren die Bestimmungen, sich dieser Verhaltensweisen zu enthalten, analog zu den Klauseln als normative Last (βάρος)²⁹. Diese Untersuchung weist damit auf, dass die Klauseln auch für die weitere Entwicklung der christlich geprägten Gemeinden von Bedeutung sind und in ihrer Rezeption so adaptiert werden konnten, dass sie auch in einem geänderten Umfeld und bei verschiedenen Herausforderungen der gemeindlichen Identität Verwendung fanden.

Abschließend sei noch auf den Sammelband »Aposteldekret und antikes Vereinswesen. Gemeinschaft und ihre Ordnung«, 2011 durch Markus Öhler herausgegeben, hingewiesen. Die hierin erschienenen Beiträge zeichnen ein breitgefächertes Bild des Umfelds der Jakobusklauseln und ihrer Entstehungsumstände im Kontext der paganen und jüdischen Gesellschaft. Besonders die Vergleichsebene zwischen den überlieferten Klauseln und den Gepflogenheiten von Vereinswesen und Kultgemeinschaften der Kaiserzeit bringt ein innovatives Element in die Untersuchung der Jakobusklauseln mit hinein³⁰. Damit wird der Horizont der jüngeren Veröffentlichungen, die vornehmlich die jüdischen Wurzeln der Klauseln betrachten, um die Dimension der heidnisch geprägten Umwelt der Klauseln erweitert.

0.1.4. Identität im Neuen Testament

Was im Blick auf die Veröffentlichungen zur Thematik der Jakobusklauseln und der exogamen Ehen bereits eine Rolle spielte, ist das wachsende wissenschaftliche Interesse³¹ um die Frage nach der Bedeutung der Texte und Kontexte des Neuen

²⁸ Vgl. Rost, Mosetora, 603f.

²⁹ Vgl. Karrer, Apokalypse, 437.

³⁰ Hervorzuheben sind etwa die vergleichenden Untersuchungen von Ebel, Regeln, 328–337.

³¹ Der Identitätsbegriff wird gerade in neutestamentlichen Sammelbänden häufig dazu verwendet, die Entwicklungen der Gemeindestrukturen zu beschreiben. So u. a. in den in jüngerer Zeit veröffentlichten Titeln: Ebner, Martin (Hg.), Herrenmahl und Gruppenidenti-

Testaments für die Herausbildung von Identität aus dem Bekenntnis zu Christus. Vor allem die Frage nach der Gruppenidentität der unterschiedlichen Christus-Gemeinden steht hierbei häufig im Fokus der Untersuchungen. Da es sich beim Identitätsbegriff nicht um einen antiken Ausdruck für eine bestimmte Form der Wirklichkeitsdeutung handelt, bedarf es hierfür vor allem der interdisziplinären Arbeit mit den modernen Sozialwissenschaften und ihren Identitätstheorien. Als Beispiel hierfür sei der Versuch gebracht, die Stigma-Theorie Erving Goffmans mit den Identitätsentwürfen in 1 Petr in Verbindung zu setzen, wie er zuerst³² von David G. Horrell³³ unternommen wurde. Diesen Ansatz aufgenommen und für die Auslegung von 1 Petr vertieft haben Gudrun Guttenberger in »*Passio Christiana. Die alltagsmartyrologische Position des Ersten Petrusbriefes*« (2010). Dabei versucht sie, die Identitätsentwürfe von 1 Petr in Analogie zur Outgroup-Orientierung stigmatisierter Personen zu setzen, wie sie Erving Goffman beobachtet hat. Ansatzweise profiliert sie dabei auch durch eine Gegenüberstellung von 1 Petr und Offb die gegensätzlichen Identitätsstrategien beider Werke³⁴. Gerade das Potential aus diesem Vergleichsmoment soll für die weiteren Ausführungen dieser Arbeit genutzt werden.

0.2. Zu Fragestellungen, Ziel und Aufbau der vorliegenden Arbeit

Die Pluralität unterschiedlicher Entwürfe von Gruppenidentität, die in einer Zeitspanne von knapp hundert Jahren entstehen und dabei verschiedene Entwicklungslinien neutestamentlicher Theologien und Diskurse wiedergeben, eröffnet ein breites Feld für die Erforschung neutestamentlicher Identitätsentwürfe. Dies trifft besonders aufgrund der bereits angedeuteten Situation zu, dass sich die neutestamentlichen Gemeinden nicht isoliert entwickelt haben, sondern in steter Interakti-

tät, Freiburg i. Br. 2007; Du Toit, David, (Hg.), *Bedrängnis und Identität. Studien zu Situation, Kommunikation und Theologie des 1. Petrusbriefes*, Berlin/Boston 2013; M. Öhler (Hg.), *Religionsgemeinschaft und Identität. Prozesse jüdischer und christlicher Identitätsbildung im Rahmen der Antike*, Neukirchen-Vluyn 2013; Ebner, Martin/Häfner, Gerd/Huber, Konrad (Hg.), *Der Erste Petrusbrief. Frühchristliche Identität im Wandel*, Freiburg 2016.

32 Auf andere Bereiche der ntl. Literatur hatte der Ansatz der Stigma-Theorie in seiner Bedeutung für Identitätsstrategien bereits früher Auswirkungen gehabt. Zu nennen ist hier etwa die 1994 von Helmut Mödritzer vorgelegte Untersuchung »Stigma und Charisma im Neuen Testament und seiner Umwelt«, in der der Stigma-Begriff auf die Täufer und Jesusgruppe angewendet wird, aber auch als hermeneutischer Schlüssel für die soziologischen Prozesse in den Prottopaulinen und Ignatianen fungiert.

33 Vgl. Horrell, *Diskriminierung*, 119–132.

34 Vgl. Guttenberger, *Passio*, 60–62. Dabei wird auch in aller Kürze auf die Gruppe der Nikolaiten in Pergamon und die Anhänger der Isebel in Thyateira verwiesen und die Vermutung aufgestellt – ohne dieser im Rahmen der Studie ernsthaft nachzugehen – ob diese Gruppierungen in einem theologischen Naheverhältnis zu 1 Petr standen.

on mit ihrem jüdischen und paganen Umfeld. Die dabei entstehenden Integrations- und Abgrenzungsprozesse, welche die Christusgläubigen in beide Richtungen durchlaufen, gehen eng mit der Frage nach den Möglichkeiten und Bedingungen der Heidenmission einher. Gerade die Herausforderung von exogamen Ehen zwischen Christ*innen und Heid*innen, die aus der Verkündigung in die pagane Welt hinein entstehen, gehört hierbei zu den bemerkenswerten Schnittflächen, an denen sich christliche Identitätsprozesse herausbilden. Schließlich ergibt sich aus diesen Ehen heraus eine Gemengelage, die unvermeidbar sowohl pagane, als auch jüdisch-christliche Einflüsse aufeinandertreffen lässt. Die ambivalente Haltung, die sich aus frühjüdischen Schriften zu dieser Situation erschließen lässt, spielt dementsprechend genauso eine Rolle wie praktische Erwägungen im Umgang mit Gemeindegliedern. Dementsprechend soll diese Arbeit einen Beitrag dazu leisten, die Rolle von exogamen Ehen für den Identitätsprozess in den Gemeinden herauszuarbeiten und einen umfassenden Blick auf dieses Themenfeld werfen, wie er derzeit im wissenschaftlichen Diskurs noch nicht vorliegt.

Die Beobachtung Heiningers, dass durch das bedeutungsreiche Wortfeld um $\mu\omicron\pi\upsilon\epsilon\acute{\upsilon}\omega$ und das davon abgeleitete Substantiv $\mu\omicron\pi\upsilon\epsilon\acute{\iota}\alpha$ die Problemstellung ebenjener exogamer Ehen – neben anderen Vergehen im Bereich illegitimen Sexualverkehrs – beschrieben wird³⁵, dient hierfür als Ausgangspunkt. Ziel dieser Arbeit soll es sein, das Verbot von $\mu\omicron\pi\upsilon\epsilon\acute{\iota}\alpha$ in den sogenannten Jakobusklauseln in den Kontext der Mischehenproblematik zu stellen und von dieser Interpretation der $\mu\omicron\pi\upsilon\epsilon\acute{\iota}\alpha$ -Klausel aus den historischen Ursprungsort und den Rezeptionsrahmen dieser Klauseln abzustecken. Denn bezieht man das Mischehenverbot in die Rezeption der $\mu\omicron\pi\upsilon\epsilon\acute{\iota}\alpha$ -Klausel mit ein, so zeigt sich, dass sich gerade an dieser Frage mehrere Anknüpfungspunkte ergeben, die über den in Apg 15 beschriebenen Diskurs hinausgehen und für die christlichen Gemeinden auch im 2. Jh. noch eine bedeutende Rolle spielen. Zudem soll anhand der Untersuchungen die Bedeutung der Klauseln in unterschiedlichen neutestamentlichen Identitätsprozessen gezeigt werden, die sich daran anknüpfen. Darauf aufbauend sollen, auf der Basis der sozialwissenschaftlichen Konzepte von Goffman und Mead, auch die unterschiedlichen Identitätsvorstellungen, die den behandelten Texten zugrunde liegen, einer Untersuchung unterzogen und dadurch näher bestimmt werden.

Die Frage nach der Möglichkeit einer Rede von Identität in der Interpretation antiker Texte steht damit am Anfang dieser Arbeit. In diesen einleitenden Untersuchungen wird zum einen die nähere Bestimmung des Identitätsbegriffs, zum anderen aber auch die Einordnung dieser hermeneutischen Grundlage im speziellen für Minoritätssituationen im jüdisch-christlichen Kontext der römischen Kaiserzeit vorgenommen.

Von dieser Bestimmung des theoretischen Settings aus wird versucht, die textliche Grundlage der vier Klauseln auf der Basis ihrer Überlieferung in Apg 15.21 zu erschließen. Damit soll eine Verortung des Mischehenverbots in die urchristlichen

35 Zumindest gilt dies, den Untersuchungen Heiningers entsprechend, für die Vorkommen in Offb 2,14.20f. (vgl. Heiningen, Kaiserkult, 62–69).

Identitätsbestimmungen der sogenannten Jakobusklauseln erfolgen. Zudem soll von dieser Warte aus das historische Umfeld erschlossen werden, in denen die Klauseln – abseits ihrer Überlieferung in der Apg – ihren Ursprung haben.

Im nächsten Hauptteil sollen die Rezeptionsschichten des Mischehenverbots der Klauseln untersucht werden, soweit sie sich aus dem neutestamentlichen Kanon her rekonstruieren lassen. Den Anfang machen hierfür die Bestimmungen für exogame Ehen, die Paulus in 1 Kor 7,12–16 anführt, weil es sich hierbei um die historisch gesehen älteste Bezeugung der Mischehenproblematik im Rahmen der christlichen Literatur handelt. Zudem verdient Paulus als unmittelbarer Zeuge der Auseinandersetzungen um die Möglichkeiten und Grenzen der Heidenmission besondere Beachtung für die Rekonstruktion der historischen Urheberchaft der durch die Apg mit dem Namen des Jakobus verbundenen Klauseln.

Als weiterer Zeuge für eine Überlieferung des Mischehenverbots kommen die sogenannten »Unzuchtsklauseln« in Mt 5,32; 19,9 in Frage. In ihnen wird der *πορνεῖα*-Begriff erneut als ein Regulativ der frühchristlichen Gemeindeordnung verwendet, indem der Tatbestand von *πορνεῖα* rechtfertigt, die eigene Ehefrau zu entlassen. Dementsprechend ist hier der Kontext einer Eherichtlinie deutlicher erkennbar als in der Überlieferung der Apg.

Die Paränese für Frauen in exogamen Ehen in 1 Petr 3,1–6 stellt in der zeitlichen Folge der Abfassung das nächste neutestamentliche Zeugnis des Umgangs mit Ehen zwischen christusgläubigen Frauen und ihren heidnischen Ehepartnern dar. Im Gegensatz zu den Unzuchtsklauseln in Mt findet sich hier jedoch eine eindeutig positive Bewertung der exogamen Ehen, die sich damit ins Identitätskonzept des Autors gut einfügt.

In einem sowohl zeitlich wie geographisch ähnlichen Umfeld wie 1 Petr schrieb Johannes seine Apokalypse. Hier wird in den Sendschreiben an Pergamon (Offb 2,12–17) und Thyateira (2,18–29) an Gemeindemitglieder der Vorwurf erhoben, dass sie lehrten, Götzenopferfleisch zu essen (*φαγεῖν εἰδωλόθυτα*) und unerlaubten Sexualverkehr zu betreiben (*πορνεῦσαι*). Damit werden zwei Verbote der Klauseln rezipiert. Das Einhalten dieser Normen wird jedoch, analog zu Apg 15,24, als normative Last (*βάρος*) beschrieben. Anhand der letzten beiden Textzeugnisse soll dabei deutlich werden, dass das Mischehenverbot der sogenannten Jakobusklauseln auch für spätere christliche Identitätsentwürfe in verändertem Kontext weiterhin von Bedeutung war.

0.3. Zu den Methoden der vorliegenden Arbeit und den verwendeten Quellen

Grundlage der Erarbeitung sind die Texte des Neuen Testaments, die mithilfe sprachlicher, traditions- und motivgeschichtlicher Analysen untersucht werden. Die Auswahl der im Fokus der Arbeit stehenden Texte, insbesondere Apg 15,20.29; 21,25; 1 Kor 7,12–16; Mt 5,32; 19,9; 1 Petr 3,1–6 und Offb 2,12–29 erklärt sich dabei aus dem Umgang dieser Stellen mit exogamen Ehen bzw. ihrer Verbindung zur *πορνεῖα*-Klausel.